

# TV-Gebühren sinken um 86 Franken

Der Bundesrat legt die neue Radio- und Fernsehgebühr fest: Ab 2019 zahlen alle 365 Franken

Einen symbolischen Franken pro Tag und Haushalt kostet künftig der Radio- und TV-Konsum. Der Gewerbeverband spricht von einer Beruhigungspille angesichts der No-Billag-Initiative, die SVP von einem Schritt in die richtige Richtung.

CHRISTOF FORSTER, BERN

Hübsch, die von Medienministerin Doris Leuthard gewählte Symbolik. Nicht der übliche Vergleich mit Gipfeli oder Kaffee muss herhalten: Einen Franken pro Tag bezahlen Haushalte künftig für Radio- und TV-Gebühren. «Das ist sehr günstig, auch international gesehen und im Vergleich mit privaten Anbietern», sagte Leuthard am Mittwoch. Gewerbeverbanddirektor und FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler sieht darin hingegen einen «politischen Taschenspielertrick». Es sei eine Beruhigungspille angesichts der No-Billag-Initiative. Das radikale Volksbegehren will die Radio- und Fernsehgebühren vollständig abschaffen. Darüber wird am 4. März 2018 abgestimmt. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom Mittwoch festgelegt.

## Tarife sollen weiter sinken

Heute bezahlen die Haushalte der Billag pro Jahr 451 Franken. Leuthard hatte bereits zuvor angekündigt, dass die Gebühr weit unter 400 Franken sinken werde. Sie beträgt somit ab Januar 2019 für Haushalte 365 Franken und für Kollektivhaushalte (Alters- und Pflegeheime oder Studentenwohnheime) pauschal 730 Franken.

Firmen mit einem Umsatz von unter einer halben Million Franken sind von der Abgabe ganz befreit. Das sind drei Viertel aller Unternehmen. Firmen mit einem Umsatz von unter einer Million Franken bezahlen 365 Franken. Ab einer Million ist der Tarif progressiv, unterteilt in fünf Stufen: von 910 bis zum Maximaltarif von 35 590 Franken für Umsätze von über einer Milliarde Franken. Firmen, die keinen oder nur einen kleinen Gewinn gemacht haben, können sich die Abgabe rückerstatten lassen.

Das ist nichts anderes als eine politische Konzession. Einen anderen Grund gibt es nicht: Firmen müssen grundsätz-



Medienministerin Doris Leuthard bezeichnet die neue Radio- und TV-Gebühr als «sehr günstig».

PETER KLAUNZER / KEYSTONE

lich bezogene Leistungen bezahlen, selbst wenn sie Verluste schreiben.

Mit dem neuen Regime ist laut Leuthard Schwarzsehen nicht mehr möglich. Künftig müssen sich die Haushalte nicht mehr anmelden, sondern erhalten automatisch eine Rechnung. Haushalte ohne Geräte, mit denen Radio und TV konsumiert werden können, haben die Möglichkeit, sich von der Abgabe befreien zu lassen.

Trotz tieferen Tarifen für Haushalte und kleine Unternehmen bleiben die Einnahmen mit der neuen Abgabe etwa gleich hoch wie bei der Billag (rund 1,4 Milliarden Franken). Grund dafür ist, dass künftig mehr Haushalte und mehr Firmen zahlungspflichtig werden. Heute entrichten lediglich rund 35 000 Unternehmen die Billag-Gebühr. Neu sind es über 100 000.

Eine Neuerung betrifft direkt die SRG: Ihr Anteil an den Gebühren wird

auf 1,2 Milliarden Franken pro Jahr plafoniert und künftig nur noch der Teuerung angepasst. Die 1,2 Milliarden sind 40 Millionen Franken weniger gegenüber 2016. Die SRG müsse schauen, dass sie ihre Leistungen effizienter erbringen könne, sagte Leuthard. Die pri-

## Leuthards geschickter Schachzug

Kommentar auf Seite 11

vaten Anbieter erhalten neu 81 Millionen Franken (plus 13,5 Millionen). Erstmals erhält die Nachrichtenagentur SDA zwei Millionen Franken aus dem Gebührentopf. Leuthard begründete dies damit, dass das Angebot der SDA wichtig sei für die journalistische Qualität der regionalen Medien. Die zwei Millionen machen rund 6 Prozent des Um-

satzes der Agentur aus. Die Subvention der SDA ist politisch umstritten und wird im Parlament bei der Debatte über das neue Mediengesetz zu reden geben.

Die Medienministerin kündigte an, dass die Höhe der Tarife erstmals 2020 und danach alle zwei Jahre überprüft werde. Ziel sei es, die Tarife weiter zu senken. Dazu können auch auf einem separaten Konto deponierte Überschüsse aus den Vorjahren verwendet werden.

## Für SVP ein «erster Schritt»

Die gegenüber der SRG kritisch eingestellte SVP würdigte die Senkung der Gebühren als «ersten Schritt in die richtige Richtung», wie Fraktionspräsident Adrian Amstutz sagte. Dennoch sei die SRG weit weg von der Fokussierung auf einen viel enger als heute gefassten Grundauftrag. Dieser Diskussion hätten sich Bundesrats- und Parlamentsmehrheit verweigert.

## Berset schützt Kinder und Alte

Kassen und Ärzte sind unzufrieden

SIMON HEHLI

Das monatelange Gezerre um die Revision des Ärztetarifs Tarmed hat – vorläufig – ein Ende: Am Mittwoch verabschiedete der Bundesrat die Verordnung, die ab 1. Januar 2018 gilt. Damit ist bis ins Detail klar, wie der Eingriff von Gesundheitsminister Alain Berset aussieht. Seine Intervention war nötig geworden, weil sich Ärzte, Spitäler und Krankenkassen nicht auf einen neuen Tarif einigen konnten. Ziel bleibt, dass die Vertragspartner per Anfang 2019 eine Revision des Tarifwerks zustande bringen.

## 470 Millionen Einsparungen

Die für 2018 geltende Übergangslösung soll laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) Einsparungen von rund 470 Millionen Franken bringen. Von den ursprünglich angepeilten 700 Millionen Minderausgaben musste Berset im August abrücken, weil er sich nicht über berechnete Einwände der Ärzteschaft hinwegsetzen mochte. So betonten Psychiater, Kinderärzte und Mediziner, die ältere Personen betreuen, dass sie viel Zeit für Gespräche brauchten. Berset verzichtete deshalb darauf, die Grundkonsultation für Kinder unter sechs Jahren, über 75-Jährige und psychisch Kranke zeitlich stärker zu limitieren.

Weiterer umstrittener Punkt bei der Tarmed-Revision waren die «Leistungen in Abwesenheit des Patienten». Die Krankenkassen verdächtigen Ärzte, dies grosszügig abrechnen, um Mindereinnahmen in anderen Bereichen zu kompensieren; die starke Mengenausweitung bei diesen Leistungen in den letzten Jahren spricht für diese These. Deshalb will das BAG einerseits mehr Transparenz schaffen: Die Ärzte müssen künftig angeben, was genau sie in Abwesenheit des Patienten wie lange getan haben – also etwa Akten studieren, Erkundigungen bei Kollegen einholen oder mit Angehörigen sprechen. Das senke den Anreiz, diese Tarifposition «unbedacht» abzurechnen, schreibt das BAG. Andererseits wird die Tarifposition von bezahlten 60 Minuten auf 30 Minuten pro Vierteljahr halbiert. Auch diese Massnahme gilt jedoch nicht für besonders junge und ältere Patienten.

## Schlanke Lösung

Für Patienten zwischen sechs und 75 Jahren sieht Berset eine Ausnahmeregelung vor: die Limitationen fallen, wenn die behandelnden Ärzte einen «erhöhten Behandlungsbedarf» geltend machen können. Das ist etwa bei komplexen Krebserkrankungen der Fall. An der ursprünglichen Vorlage bemängelten Spitäler, Ärzte und Kassen, dass es in jedem einzelnen dieser Fälle eine Kostengutsprache durch den Versicherer gebraucht hätte. Der Spitalverband H+ sprach von einem «administrativen Monster» und warnte vor Mehrkosten von bis zu 750 Millionen Franken. Auf diese Einwände hat das BAG nun in der Verordnung reagiert: Der Arzt muss den erhöhten Zeitbedarf in der Patientenakte begründen; die Kassen können somit im Nachhinein überprüfen, ob die Mehrausgaben gerechtfertigt sind. Sowohl H+ wie auch der Krankenkassenverband Santésuisse begrüssen diese schlankere Regelung.

Eine weitere Neuerung: das BAG evaluiert in einem Monitoring, ob der Eingriff die erhofften Einsparungen bringt. Die Krankenkassen sind skeptisch: «Als Versicherer kommt man sich vor, als würde man einer Lawine ausgesetzt, um die Schneemenge zu messen, die im Tal ankommt», sagt der Präsident des Verbandes Curafutura, Pius Zängerle über das Monitoring. Wie der Konkurrenzverband Santésuisse fürchtet auch Curafutura eine kostspielige Mengenausweitung. Der Ärztesverband ist mit der Tarmed-Verordnung ebenfalls nicht glücklich: Der neue Tarif verfehle die vom Bundesrat beabsichtigten Ziele, schreibt die FMH. «Im Gegenteil: Das System führt zu höheren Gesamtkosten, und die administrative Belastung der Ärzte wird unnötig erhöht.»

# Keine Auszeit für frischgebackene Papis

Der Bundesrat will von der Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub nichts wissen

Aus finanzpolitischen Gründen lehnt die Landesregierung einen Vaterschaftsurlaub ab. Mitte-links-Parteien kritisieren, dass der Bundesrat keinen Gegenvorschlag ausarbeitet.

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

Die Schweiz ist das einzige europäische Land, das dem Vater nach der Geburt eines Kindes nur einen freien Tag zugeht – gleich viel wie bei einem Umzug. Von einem Vaterschaftsurlaub möchte der Bundesrat dennoch nichts wissen: Er hat am Mittwoch entschieden, die Volksinitiative, die für Väter vier Wochen Urlaub verlangt, zur Ablehnung zu empfehlen. Hinter der Vorlage stehen der Verband Travail Suisse sowie die Organisationen Männer.ch, Pro Familia Schweiz und Alliance F.

## Neue Modelle sind vom Tisch

Grund für das Nein sind laut Communiqué die Kosten, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen würden. Ein solcher Urlaub kostete schätzungsweise 420 Millionen Franken pro Jahr. Für die Landesregierung hat

der Ausbau eines «bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots» Priorität.

Der Bundesrat verzichtet auch darauf, einen Gegenentwurf zur Initiative auszuarbeiten. Sozialminister Alain Berset (sp.) unterlag mit seinen Vorschlägen dem Vernehmen nach mit vier zu drei Stimmen. Zur Diskussion standen drei Modelle: Mit dem Vorschlag, zusätzlich zur Mutterschaftsversicherung zehn Tage Vaterschaftsurlaub einzuführen, nahm Berset die «Zwei-Wochen-Idee» des Bündner Nationalrats Martin Candinas wieder auf (NZZ, 14. 10. 17). Diese war im Parlament 2016 nur relativ knapp abgelehnt worden. Weiter schlug Berset vierzehn Wochen Mutterschaftsurlaub plus zwei Wochen Elternzeit vor, die sich Vater und Mutter aufteilen könnten. Und schliesslich lag ein Teilzeitmodell analog Bundesverwaltung auf dem Tisch, wonach den Vätern nach der Geburt eines Kindes ermöglicht werden sollte, ihr Pensum zu reduzieren.

Das Parlament hätte freilich immer noch die Möglichkeit, einen Gegenentwurf auszuarbeiten. Zuerst aber muss der Bundesrat seine Botschaft zur Ablehnung der Initiative zuhanden des Parlaments verabschieden. Dies dürfte frühestens 2018 der Fall sein.

Bisher sind im Parlament bereits über dreissig Vorstösse zum Thema eingegan-

gen, wenn auch ohne Erfolg. Alte Vorschläge dürften demnach bald erneut in den Kommissionen eingebracht und die hitzigen Diskussionen wiederholt werden: Ist es Aufgabe des Staates, den Vätern die Zeit für den Aufbau einer tieferen Bindung zu ihren Kindern zu finanzieren? Werden durch einen Vaterschaftsurlaub traditionelle Rollenmuster gestärkt? Braucht es deshalb nicht vielmehr einen Elternurlaub? Und dürfte ein solcher den Mutterschaftsurlaub, wie er heute besteht, antasten?

## Das Parlament soll es richten

Die Jungfreisinnigen haben sich bereits in Stellung gebracht, was die Chancen auf einen Gegenvorschlag im Parlament erhöhen dürfte. Wie Präsident Andri Silberschmid sagt, verlange man eine Elternzeit von insgesamt vierzehn Wochen, welche Mütter und Väter frei untereinander aufteilen könnten. Damit soll der «Anstellungsdiskrimination der Frau» begegnet werden. Die Idee stammt ursprünglich vom Ausserrhodener Ständerat Andrea Caroni (fdp.). Auch Nationalrätin Kathrin Bertschy (glp., Bern) schliesst nicht aus, ihren bisher erfolglosen Vorschlag, wonach Mütter und Väter einen Urlaub von je vierzehn Wochen erhalten sollen, erneut zu lan-

zieren. Die Väter sollten aber nur dann davon profitieren, wenn nach der Geburt beide Elternteile wieder arbeiten gehen. Den Entscheid des Bundesrates findet Bertschy «hinterwäldlerisch». Er stehle sich aus der Verantwortung. Und: «Es wird langsam peinlich.» Zur Initiative selber hat die GLP noch keine Parole gefasst.

Ebenso wenig tat dies die CVP; die Partei bedauere aber, so schreibt sie, dass der Bundesrat keinen Gegenvorschlag ausarbeiten möchte, und poche mit den von Candinas bereits geforderten zwei Wochen weiterhin auf die Umsetzung eines «breit abgestützten Anliegen der Familien dieses Landes».

Bei der Linken tönt es ähnlich: «Der Bundesrat muss sich endlich von seinem verstaubten Familienbild verabschieden», meint beispielsweise Sibel Arslan (gp., Basel-Stadt). Sowohl die Grünen als auch die SP wollen die Initiative unterstützen, auch wenn ihnen vier Wochen viel zu wenig sind. Die Sozialdemokraten finden zudem, die finanzpolitische Argumentation der Landesregierung sei nicht stringent: «In der gleichen Sitzung, in der sie den Vaterschaftsurlaub wegen angeblich knapper Finanzen ablehnt, genehmigt sie eine Milliarde Franken für zwei Wochen Olympische Spiele.»